

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

**Philosophische Fakultät III
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
Südasienseminar**

**Fachspezifische Prüfungsbestimmungen
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG)
Geschichte und Gesellschaft Südasiens
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)**

**Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG)
Geschichte und Gesellschaft Südasiens
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)**

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 29/ 1996

5. Jahrgang /13. Dezember 1996

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Teil II 39 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund der §§ 31 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S.727), zuletzt geändert durch Haushaltsstrukturgesetz am 15. April 1996 (GVBl. S. 126), am 13. Mai 1996 die folgenden Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für die Magisterteilstudiengänge Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach und als Nebenfach erlassen.

Die Fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.¹

§ 1 Inhaltliche Bestimmung, Gliederung und Umfang des Studiums und Fächerverbindung

(1) Der Magisterteilstudiengang (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens umfaßt das Studium der Region Südasiens als einer historisch gewachsenen Einheit. Er kann als 1. oder 2. Hauptfach bzw. als Nebenfach studiert werden. Die Kombination mit den MTSG des Faches Indologie an der FU wird empfohlen, jedoch ist die Kombination zweier südasienswissenschaftlicher Hauptfächer oder die Kombination aller drei südasienswissenschaftlicher Teilstudiengänge nicht möglich. Im übrigen ist der MTSG mit allen an der HUB und an den Berliner Universitäten vertretenen MTSG kombinierbar, soweit diese selbst keine Einschränkungen vorsehen.

¹ Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 22. August 1996 mit einer Auflage von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III hat am 21. Oktober 1996 der Auflage zugestimmt und die Prüfungsbestimmungen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester, einschließlich Magisterprüfung und Anfertigung der Magisterarbeit im Hauptfach. Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (vier Semester, höchstens 40 SWS) und das Hauptstudium (fünf Semester, höchstens 40 SWS). Die fachübergreifenden und fachspezifischen Prüfungsbestimmungen (MAPO HUB) stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens besteht aus den Studienrichtungen

- a) Alte und Mittlere Geschichte,
- b) Neuere und Neueste Geschichte

Mit Beginn des Hauptstudiums ist die für die jeweilige Studienrichtung zu erbringende Sprachleistung nachzuweisen.

§ 2 Besondere Studienanforderungen

Das Studium kann unter den für die HUB geltenden Bedingungen aufgenommen werden. Gute Kenntnisse des Englischen sind erforderlich. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist das Abiturzeugnis oder ein äquivalenter Nachweis vorzulegen.

A. Hauptfach (HF)

§ 3 Grundstudium

Pflichtbereich (P)

- Südasiatische Sprache
16 SWS

Wahlpflichtbereich (WP)

drei Proseminare, davon

- je eins in alter/ mittlerer und neuerer Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 SWS
- eins in europäischer Geschichte, soweit nicht europäische Geschichte Hauptfach oder Nebenfach ist. In dem Falle ein Proseminar oder eine entsprechende Veranstaltung in asiatischer Geschichte oder aus dem Bereich der Indologie.
2 SWS
- je eins Tutorium zu zweien der drei Proseminare
2 SWS
- Vorlesungen, Übungen etc. in Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 bis 8 SWS
- allgemeine bzw. europäische Geschichte
4 SWS

Wahlbereich (W)

- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl und aus Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
4 SWS

36-40 SWS

§ 4 Zwischenprüfung (ZP)

(1) Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung sind:

1. Teilnahme an einer Studienfachberatung.
2. Drei benotete Leistungsnachweise, und zwar je eins für die drei Proseminare (Referat, Hausarbeit, Klausur)
3. ein benoteter LN in Sprache nach dem 2. Semester.

(2) Die Zwischenprüfung findet als Blockprüfung am Ende der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums statt und besteht aus

1. einer Teilprüfung Sprache, bestehend aus zwei Prüfungsleistungen

- einer Klausur von 180 Minuten
- einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten.

2. einer Teilprüfung Geschichte, bestehend aus zwei Prüfungsleistungen

- Alte Geschichte und Gesellschaft Südasiens (mündliche Prüfung von 20 Minuten)
- Neue Geschichte und Gesellschaft Südasiens (mündliche Prüfung von 20 Minuten)

(3) Alle Prüfungen sind Einzelprüfungen.

(4) Die Prüfungen werden gemäß MAPO § 9 Absatz (1) gewertet. Die Noten der Teilprüfungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Note der Fachprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Teilprüfungen.

§ 5 Hauptstudium

Wahlpflichtbereich

- Vier Lektürekurse in südasiatischer Sprache, davon einer mit LN
8 SWS

- Drei Hauptseminare (HS), davon zwei in der gewählten Studienrichtung und eins in der anderen Studienrichtung
6 SWS

- Vorlesungen, Übungen etc. in Geschichte und Gesellschaft

- Südasiens
10 bis 12 SWS
- allgemeine bzw. europäische Geschichte (alte oder neuere)
4 SWS
- ein Magistrandenkolloquium
2 SWS

Wahlbereich

- nach freier Wahl und aus Nachbardisziplinen
4 bis 8 SWS

34- 40 SWS

§ 6 Magisterprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Studienfachberatung
2. Erfolgreicher Abschluß der Zwischenprüfung
3. je ein benoteter Leistungsnachweis in den drei HS (Referat plus Hausarbeit)
4. ein benoteter LN in einem der Lektürekurse.

(2) Die Magisterprüfung besteht aus:

1. der Magisterarbeit. Ihr Thema im 1. Hauptfach wird vom Prüfer/ von der Prüferin aus der von den Studierenden gewählten Studienrichtung gestellt.
2. je eine mündliche Prüfung zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens in den beiden Studienrichtungen (40 Minuten in der gewählten Studienrichtung, 20 Minuten in der anderen). Die Studierenden können aus den Prüfungsgebieten je zwei Schwerpunkte auswählen.

(3) Alle Prüfungen sind Einzelprüfungen.

(4) Die Bewertung der Magisterarbeit erfolgt nach § 23 und die Ermittlung des Gesamtprädikats des Magisterabschlusses nach § 24 der Magisterprüfungsordnung Teil I der Humboldt-Universität zu Berlin.

B. Nebenfach (NF)

§ 7 Studienrichtungen und Sprachkenntnisse

(1) Im MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als NF wird nicht zwischen den Studienrichtungen unterschieden.

(2) Für das Nebenfachstudium sind Kenntnisse in einer südasiatischen Sprache nicht obligatorisch.

§ 8 Grundstudium

Wahlpflichtbereich

- zwei Proseminare, und zwar
eins in alter Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS
eins in neuerer Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS
- zwei einstündige Tutorien zu den beiden Proseminaren
2 SWS

- Vorlesungen, Seminare, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens
8 SWS

Wahlbereich

- nach freier Wahl
4 SWS
-
- 18 SWS

§ 9 Zwischenprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

- Teilnahme an einer Studienfachberatung
- je ein benoteter Leistungsnachweis für die beiden Proseminare

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens (30 Minuten). Die Studierenden können aus den beiden Studienrichtungen je zwei Schwerpunkte auswählen.

§ 10 Hauptstudium

Wahlpflichtbereich

- zwei Hauptseminare in Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 SWS

- Vorlesungen, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens
8 SWS

Wahlbereich

- nach freier Wahl
4 SWS
-
- 16 SWS

§ 11 Magisterprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Zwischenprüfung
- Je ein benoteter LN für die beiden Hauptseminare

(2) Die Magisterprüfung im MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als NF besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens (30 Minuten). Die Studierenden können zwei Schwerpunkte auswählen.

§ 12 Regelung für behinderte Studierende

Durch den Prüfungsausschuß ist die Möglichkeit vorzusehen, bei Nachweis einer Beeinträchtigung ganz oder teilweise Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.

§ 13 Übergangsregelungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium aufgenommen haben, legen die Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung nach den vorläufig gültigen Prüfungsordnungen der Magisterteilstudiengänge Südasiatische Altertumswissenschaften, Süd-

asienwissenschaften und Moderne Indienstudien von 1991 gemäß § 28 der MAPO HUB ab. Diese Ordnungen gelten bis einschließlich Sommersemester 1998 und treten zum Ende des Sommersemesters 1998 außer Kraft. Auf Antrag können die betreffenden Studierenden die Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung auch nach der vorliegenden Ordnung ablegen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Prüfungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Philosophische Fakultät III
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
-Südasienseminar-

Studienordnung

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Allgemeiner Teil

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund von §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Haushaltsstrukturgesetz am 15. April 1996 (GVBl. S. 126), am 13. Mai 1996 die folgende Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Haupt- und Nebenfach erlassen.¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der HUB (MAPO HUB Teil I) vom 9. Mai 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudiengangs (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen des MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens.

§ 2 Fachzugehörigkeit, Fächerverbindungen

(1) Der MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens umfaßt das Studium der Region Südasiens als einer historisch gewachsenen Einheit und ist verankert im Fakultätsinstitut Asien- und Afrikawissenschaften innerhalb der Philosophischen Fakultät III der HUB.

(2) Methodisch steht der MTSG in enger Beziehung zum Fach Geschichte. Näheres regeln die jeweiligen fachspezifischen Prüfungsbestimmungen.

(3) Der MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens muß mit anderen MTSG oder Fachrichtungen kombiniert werden (siehe § 1 Absatz (1) der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens kann für Erstsemester nur im Wintersemester aufgenommen werden. (Erstimmatrikulation)

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens neun Semester im Umfang von höchstens 80 SWS. Im neunten Semester soll die Magisterarbeit geschrieben werden.

§ 5 Gliederung des Studiums.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 6 Studienrichtungen

Im MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach entscheidet sich der Student/die Studentin nach der Zwischenprüfung für eine der beiden Studienrichtungen

- a) Alte und Mittlere Geschichte und Gesellschaft Südasiens,
- b) Neuere und Neueste Geschichte und Gesellschaft Südasiens.

¹ Diese Studienordnung wurde am 07. Juni 1996 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III hat die Studienordnung am 21. Oktober 1996 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die für die jeweilige Studienrichtung zu erbringende Sprachleistung ist nachzuweisen.

Im Nebenfach wird zwischen den Studienrichtungen nicht unterschieden.

§ 7 Lehrveranstaltungen.

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- die Sprachkurse
 - die Vorlesungen
 - die Hauptseminare für Studierende im Hauptstudium. Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und so der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen können. Sie leiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an.
 - die Proseminare, gegebenenfalls in Verbindung mit Tutorien. Proseminare sind Einführungen in die epochenspezifischen Arbeitsweisen der Alten, Mittelalterlichen sowie Neueren und Neuesten Geschichte und Gesellschaft Südasiens. In der Auseinandersetzung mit einem relativ eng begrenzten Thema, das sich quellennah erarbeiten läßt, sollen gleichzeitig typische Aspekte der jeweiligen Epoche beispielhaft erhellt werden. Tutorien sind flankierende Lehrveranstaltungen für Studierende der Anfangssemester, die in praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens einführen.
 - die Seminare/ Übungen. Seminare und Übungen sind frei organisierte Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweise. Übungen dienen z. B. der Lektüre von Quellentexten, dem Erwerb von fachspezifischen Sprachkenntnissen, der Vorbereitung einer Exkursion o. ä.
 - die Kolloquien. Speziell das Magistrandenkolloquium ist für Studierende im fortgeschrittenen Hauptstudium gedacht und dient der Vorbereitung und Vorstellung der laufenden Arbeit.
 - die Exkursionen.
- (2) Vorlesungen und Hauptseminare werden in der Regel von habilitierten Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen abgehalten. Ausnahmen müssen beim Dekan beantragt werden.

§ 8 Studiennachweise

(1) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, für die keine Leistungsnachweise ausgestellt werden, und solche, in denen Leistungsnachweise erworben werden können.

(2) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis sind

- a) für das Grundstudium:
Proseminare,
- b) für das Hauptstudium:
Hauptseminare, Lektürekurse in südasiatischen Sprachen.

(3) Folgende Studiennachweise gelten:

- Leistungsnachweise (LN)
- Sprachzeugnisse
- Teilnahmebescheinigungen für Seminare, Übungen, Tutorien und Exkursionen

§ 9 Studienfachberatung

Das Grundstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Teilstudienganges sowie über die Fächerverbindungen informiert.

Eine weitere Studienfachberatung muß im Hauptstudium wahrgenommen werden.

Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 10 Sprachkenntnisse

(1) Für ein erfolgreiches Studium des MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens im Hauptfach sind breite Sprachkenntnisse unerlässlich. Bis zur Anmeldung zur Zwischenprüfung müssen Sprachkenntnisse in einer klassischen Sprache Südasiens (in der Regel Sanskrit, aber auch Arabisch oder Persisch) oder in einer modernen Sprache Südasiens (in der Regel Hindi) nachgewiesen werden. Die Sprachkenntnisse in der klassischen oder in der modernen südasiatischen Sprache werden durch jeweils 16 SWS erbracht.

(2) Für das Nebenfachstudium sind Kenntnisse in einer südasiatischen Sprache nicht obligatorisch.

Besonderer Teil

§ 11 Gliederung des Grundstudiums

(1) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach.

Das Grundstudium umfaßt bis zu 40 SWS. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind in der Regel zweistündig. Proseminare werden in der Regel durch einstündige Tutorien ergänzt. Die SWS teilen sich wie folgt auf:

Pflichtbereich

1. Die Sprachkurse in südasiatischen Sprachen, klassisch oder modern.
16 SWS.

Wahlpflichtbereich

2. Jeweils ein Proseminar in:
- Alter und Mittlerer Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS
 - Neuerer und Neuester Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS
 - europäischer Geschichte, soweit diese nicht Hauptfach oder Nebenfach ist. In dem Fall ein PS aus einem anderen Bereich der Asien- und Afrikawissenschaften.
2 SWS

3. je ein Tutorium zu zweien dieser Proseminare.
2 SWS

4. Vorlesungen, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 bis 8 SWS

5. allgemeine bzw. europäische Geschichte
4 SWS.

Wahlbereich

6. Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen Südasiens nach freier Wahl und aus Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt
4 SWS

(2) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Nebenfach.

Das Grundstudium umfaßt bis zu 20 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel zweistündig. Proseminare werden in der Regel durch einstündige Tutorien ergänzt. Die SWS teilen sich wie folgt auf:

Wahlpflichtbereich

1. Jeweils ein Proseminar in:
- Alter und Mittlerer Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS
 - Neuer und Neuester Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS

2. Jeweils ein Tutorium zu den beiden Proseminaren
2 SWS

3. Vorlesungen, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens
8 SWS

Wahlbereich

4. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen nach freier Wahl und aus Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
4 SWS

§ 12 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach.

Das Hauptstudium umfaßt bis zu 40 SWS. Die Studierenden entscheiden sich für eine der beiden Studienrichtungen:

- a) Alte und Mittlere Geschichte und Gesellschaft Südasiens
- b) Neuere und Neueste Geschichte und Gesellschaft Südasiens.

Die SWS teilen sich wie folgt auf:

Wahlpflicht:

1. Drei Hauptseminare, davon
- zwei in der gewählten Studienrichtung
4 SWS
 - eins in der anderen Studienrichtung
2 SWS

2. Lektüre historischer Fachtexte in der Sprache der jeweiligen Studienrichtung.
8 SWS

3. Vorlesungen, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens, davon mindestens
– zwei in der gewählten Studienrichtung,
– eine in der anderen Studienrichtung
10 bis 12 SWS

4. Zwei Vorlesungen in alter oder neuer europäischer Geschichte, soweit nicht europäische Geschichte Haupt- oder Nebenfach ist; in dem Fall entsprechende Veranstaltungen aus einem anderen Bereich der Asien- und
4 SWS

5. Ein Magistrandenkolloquium
2 SWS

Wahlbereich

6. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionsveranstaltungen, nach freier Wahl und aus Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
4 bis 8 SWS

(2) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Nebenfach.

Das Hauptstudium umfaßt bis zu 20 SWS.

Wahlpflichtbereich

1. Zwei Hauptseminare in Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 SWS

2. Vorlesungen, Übungen etc. Geschichte und Gesellschaft Südasiens
8 SWS

Wahlbereich

3. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionsveranstaltungen nach eigener Wahl und aus Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
4 SWS

§13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Die vorläufig gültigen Studienordnungen der Magisterteilstudiengänge Südasiatische Altertumswissenschaften, Südasiatische Altertumswissenschaften und Moderne Indienstudien von 1991 treten zum Ende des Sommersemesters 1998 außer Kraft.